



Wir freuen uns über Ihre Kommentare:  
[office@unternehmensverband.com](mailto:office@unternehmensverband.com)



## IN DIESER AUSGABE

### RATINGEN AKTUELL

3 Fragen an Harald Filip  
Managerin für den Klimaschutz  
Digitalisierung in der Schule

**SEITE 2**

### ARBEITSRECHT AKTUELL

Kündigung – unvollständige Betriebsratsanhörung  
Mindestlohn und Ausschlussfristen  
Befristete Arbeitsverträge – was geht da (noch)?

**SEITE 3**

### AUS DEM VERBAND

Aus den Mitgliedsunternehmen  
Impressum

**SEITE 4**



Foto: Baustelle der A44-Talbrücke Angerbach  
(Hans-Werner Zimmermann)

## MOBILITÄT UND KLIMASCHUTZ IN RATINGEN

Ratingen bringt durch seine Lage die besten Voraussetzungen für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort mit. Die exzellente Autobahnanbindung durch die A3, A44 und A52 trägt ihren Teil dazu bei, ebenso wie die Nähe zum Flughafen Düsseldorf. Und doch bemerken Bewohner wie Arbeitnehmer in der Stadt, dass es von Jahr zu Jahr mühsamer wird, ohne Stau zur Arbeit zu kommen. Straßen sind nicht nur im Berufsverkehr überlastet. Der Bau neuer Verkehrswege verzögert sich immer wieder. Der bereits in den 1960er Jahren geplante Lückenschluss der A44 zwischen Velbert und Ratingen hat seinen Baubeginn erst im Frühjahr 2010 – geplante Fertigstellung Herbst 2016. Im Herbst 2016 geht man davon aus, dass der Lückenschluss 2020 vollbracht sein wird. Nun sind wir zwei Jahre weiter – leider aber auch der geplante Fertigstellungstermin. Einziger Lichtblick: im Frühjahr 2018 kann der östliche Teil bis Heiligenhaus dem Verkehr übergeben werden.

In der Zwischenzeit nimmt der Verkehr stetig zu. Deshalb müssen alle Gelegenheiten ergriffen werden, die Straßen zu entlasten. Ein Weg ist die Reaktivierung der Rater Westbahn für den Personenverkehr. UVR, InWest und Stadt Ratingen haben mit den Demonstrationsfahrten 2015 und 2017 gezeigt, dass Personenverkehr auf der Trasse zwischen Duisburg und Düsseldorf möglich

ist. Die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ratingen haben gemeinsam mit dem Kreis Mettmann und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in der „Wedauer Erklärung“ Ende 2016 das NRW-Verkehrsministerium aufgefordert, schnellstmöglich die Weichen für eine Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Strecke zu stellen. Jetzt heißt es, den Druck auf die Politik zu intensivieren.

Wenn man den Individualverkehr auf der Straße nur maßvoll reduzieren kann, müssen aber die Emissionen weiter gesenkt werden. Der Unternehmensverband Ratingen e.V. hat daher das städtische Klimaschutzkonzept mit erarbeitet und unterstützt die Rater Klimaschutzziele. Einige Unternehmer haben bereits E-Tankstellen gebaut und setzen E-Fahrzeuge oder Hybridfahrzeuge ein. Wenn Mitarbeiter einen Elektro-Dienstwagen wählen, wird ein Umweltbonus gewährt. Auch der Einsatz von E-Bikes und Pedelecs wird gefördert, die Mitarbeiter können diese als Dienstfahrzeuge nutzen.

Insgesamt also ist in Ratingen einiges in Bewegung – damit die Mobilität in der Stadt erhalten werden kann und der Wirtschaftsstandort weiter prosperiert.



Zur Person: Harald Filip, Diplom Verwaltungswirt (FH), 55 Jahre, verheiratet, ein erwachsener Sohn  
Seit dem 1. April 2018 Beigeordneter in Ratingen

## 3 FRAGEN AN HARALD FILIP

### 1 IHR EINDRUCK VON RATINGEN NACH EINEM HALBEN JAHR IM AMT?

Ratingen zeichnet sich durch ein hohes bürgerschaftliches Engagement und ein lebendiges Stadtleben aus, das Einkaufen, Wohnen, Arbeiten und Kultur verbindet. Ich bin beeindruckt von dem gemeinsamen Gestaltungswillen von Stadtpolitik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft, die Herausforderungen durch globale Entwicklungen, fortschreitende Digitalisierung und Ökonomisierung anzunehmen und im engen Schulterschluss die Lebens- und Aufenthaltsqualität in Ratingen zu sichern.

### 2 IHRE WICHTIGSTEN ZIELE?

Mit Blick auf mein breit gefächertes Aufgabengebiet als Beigeordneter möchte ich für den Kulturbereich das vorhandene vielfältige Angebot an Veranstaltungen fortführen und wenn möglich, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, noch ausbauen. Im Sozialbereich ist es das Ziel für die kommenden Jahre, über eine intensive Zusammenarbeit mit allen Akteuren im sozialen Bereich die Integration von Flüchtlingen weiter voranzutreiben und einen Beitrag zur Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum zu leisten im Sinne einer solidarischen Gesellschaft.

### 3 IST ES EIN NACHTEIL, ALS BEIGEORDNETER NICHT IN RATINGEN ZU WOHNEN?

Auf der einen Seite könnte man das so sehen, weil man erst die eng miteinander verwobenen Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft kennenlernen muss. Auf der anderen Seite besteht der Vorteil darin, dass man Dinge von außen leichter kritisch reflektieren und damit andere Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen kann.

Mit einem großzügigen Blick auf die fließenden Grenzen von Ruhrgebiet und Rheinland komme ich als Essener ja eigentlich von „nebenan“ und bin praktisch fast ein Einheimischer.

## MANAGERIN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Seit dem Frühjahr hat die Stadt Ratingen eine eigene Klimaschutzmanagerin. Elena Plank kümmert sich um alles, was dem Klimaschutz dient – und geht mit gutem Beispiel voran. Denn sie legt alle ihre Wege mit dem Fahrrad zurück, so auch zum Kennenlerngespräch mit dem UVR-Vorstandsvorsitzen Olaf Tünkers und Geschäftsführer Dr. Axel Mauersberger. Neben der Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz liegt ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit beim Thema „Energieeffizienz in den Unternehmen“. Im September hat sie die Mobil-

itätswoche mit vielen unterschiedlichen Aktionen und Akteuren in Ratingen durchgeführt. Das Foto beweist, dass sie auch Spaß an der E-Mobilität hat. Weitere Informationen zu aktuellen Projekten gibt es unter [www.klimaschutz-ratingen.de](http://www.klimaschutz-ratingen.de).



## DIGITALISIERUNG IN DER SCHULE

Zu einem intensiven Gedankenaustausch kamen Mitglieder des UVR-Arbeitskreises *SchuleWirtschaft* im Düsseldorfer Landtag mit den Abgeordneten Claudia Schlottmann und Dr. Christian Untrieser zusammen. Die Lehrer der weiterführenden Schulen berichteten über die Fortschritte und Probleme bei der Versorgung mit schnellem Internet. Problematisch sei, dass die

Schulen selbst den sog. First-Level-Support zur Verfügung stellen sollen – dafür fehle aber das Personal. Claudia Schlottmann, die auch Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildung ist, berichtete über ihre Arbeit und die Verhältnisse an den Schulen in anderen Kreisstädten. Monheim sei mit dem Programm, nach und nach alle Schüler ab Klasse 5 mit Tablets auszustatten,

sicherlich wegweisend.

Allerdings fehle den meisten Städten dazu das Geld. Dr. Untrieser, der auch Mitglied im Landtagsausschuss für Digitalisierung und Innovation ist, regte eine Vertiefung und einen regelmäßigen Austausch zwischen Schulen und Abgeordneten an.



Foto: Arbeitskreis *SchuleWirtschaft* mit Claudia Schlottmann MdL (4. v.l.)

## RECHTSPRECHUNG

### KÜNDIGUNG – UNVOLLSTÄNDIGE BETRIEBSRATSANHÖRUNG

Nach § 102 BetrVG ist der Betriebsrat vor jeder Kündigung anzuhören. Hierbei muss der Arbeitgeber die Umstände mitteilen, die seinen Kündigungsentschluss tatsächlich bestimmen haben. Dieser Pflicht kommt der Arbeitgeber dann nicht nach, wenn er dem Betriebsrat einen schon aus seiner Sicht unrichtigen oder unvollständigen Sachverhalt mitteilt. Diesen Grundsätzen folgend erklärte das Arbeitsgericht Düsseldorf in einer Entscheidung vom 12.10.2017 (Az. 15 Ca 3750/17) die Kündigung eines Ingenieurs für unwirksam und verurteilte den Arbeitgeber zur Weiterbeschäftigung. Der Arbeitgeber hatte das Arbeitsverhältnis im Rahmen von Umstrukturierungen gekündigt, bei denen eine von zwei Abteilungen verkleinert wurde, für die der Kläger arbeitete. Bei der Anhörung des Betriebsrats machte der Arbeitgeber nur Angaben zu dieser einen Abteilung. Daneben gab er an, dass eine Sozialauswahl durchgeführt worden sei. Die Entscheidung begründete das Arbeitsgericht mit den fehlenden Angaben zur zweiten Abteilung. Daneben sei eine Sozialauswahl, entgegen der Angaben in der Betriebsratsanhörung, nicht durchgeführt worden. Der Arbeitgeber habe eine Abwägung sozialer Interessen gar nicht vorgenommen, da er andere Mitarbeiter infolge von Beförderung, Betriebsratsmitgliedschaft und Leistungsträgereigenschaft als nicht vergleichbar angesehen habe.

### MINDESTLOHN UND AUSSCHLUSSFRISTEN

Ausschlussfristen sind häufig in Arbeitsverträgen zu finden. Sie sorgen für Rechtssicherheit, indem sie bestimmen, dass Ansprüche einer Arbeitsvertragspartei verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden. In Arbeitsverträgen muss diese Frist mindestens drei Monate betragen. Das Bundesarbeitsgericht hat nun am 18.09.2018 (Az. 9 AZR 162/18) entschieden, dass Verfallklauseln, die den Mindestlohn nicht ausdrücklich ausnehmen, insgesamt unwirksam sind, wenn der dazugehörige Arbeitsvertrag nach dem 31.12.2014 geschlossen wurde. Hintergrund ist, dass seit dem 01.01.2015 das Mindestlohngesetz (MiLoG) gilt und nach § 3 MiLoG Vereinbarungen unwirksam sind, die den Mindestlohn unterschreiten oder seine Geltendmachung beschränken. Eine Verfallklausel, die in einem nach dem 31.12.2014 geschlossenen Arbeitsvertrag enthalten ist, ist also nur dann wirksam, wenn klargestellt ist, dass sie sich nicht auf den Mindestlohn bezieht. Im Gegenschluss lässt sich feststellen, dass vorher vereinbarte Ausschlussklauseln ihre Wirksamkeit behalten.

## BEFRISTETE ARBEITSVERTRÄGE – WAS GEHT DA (NOCH)?

Das Recht der befristeten Arbeitsverträge soll gesetzlich eingeschränkt werden. Kurzfristig wird sich jedoch noch nichts ändern. Es lohnt sich daher ein Blick darauf, was derzeit im Befristungsrecht möglich ist.

Zeitlich befristete Arbeitsverträge können mit und ohne Sachgrund geschlossen werden.

Ein Arbeitsvertrag, der mit Sachgrund befristet ist, kann beliebig oft verlängert werden, wenn ein Sachgrund tatsächlich weiterhin vorhanden ist. Die Grenze kann hier allenfalls eine vom Gericht vorzunehmende Missbrauchskontrolle bilden. Ein befristeter Arbeitsvertrag mit Sachgrund kann auch im Anschluss an einen ohne Sachgrund befristeten Vertrag geschlossen werden. Andersherum geht das nicht.

Als Sachgründe kommen vor allem in Betracht: ein nachweisbar nur vorübergehender Arbeitskräftebedarf, zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (z. B. Elternzeit), eine Befristung zur Erprobung sowie bei Gründen in der Person des Arbeitnehmers (Beispiel: Arbeitnehmer will zu einem bestimmten Datum ein Studium aufnehmen).

Ein Wechsel des Sachgrundes von Vertrag zu Vertrag ist möglich. Der Sachgrund muss auch nicht im Arbeitsvertrag angegeben werden. Er muss aber tatsächlich vorhanden sein.

Wenn ein Arbeitnehmer auf Entfristung klagt, ist der Arbeitgeber für das Vorliegen eines Sachgrundes vor Gericht beweispflichtig. Die Entfristungsklage muss drei Wochen nach dem vereinbarten Ende des Arbeitsverhältnisses erhoben werden. Ist bis dahin keine Klage erhoben, gilt die Befristung als wirksam und kann gerichtlich nicht mehr überprüft werden.

Befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund sind für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zulässig. In diesem Zeitraum kann der befristete Arbeitsvertrag höchstens dreimal verlängert werden.

Im Gegensatz zu Befristungen mit Sachgrund, gilt hier das sogenannte Zuvorbeschäftigungsverbot. Das heißt, dass ein Arbeitnehmer vor Abschluss eines ohne Sachgrund

befristeten Arbeitsvertrages weder befristet noch unbefristet bei dem Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein darf. Die bis vor kurzem noch gültige BAG-Rechtsprechung, wonach eine Unterbrechung von drei Jahren für eine erneute Befristung ohne Sachgrund ausreicht, ist vom Bundesverfassungsgericht für unwirksam erklärt worden.

Möchte man also einen Arbeitnehmer möglichst lange prüfen und die mit dem Kündigungsschutz verbundenen Nachteile begrenzen, kann man beispielsweise einen auf sechs Monate ohne Sachgrund befristeten Arbeitsvertrag schließen und diesen dreimal für jeweils weitere sechs Monate verlängern. Nach diesen zwei Jahren kann dann ein befristeter Arbeitsvertrag mit Sachgrund geschlossen werden – wenn ein solcher vorhanden ist.

Ob diese rechtlich zulässige Vorgehensweise in Zeiten des Fachkräftemangels auch personalwirtschaftlich durchsetzbar ist, ist eine andere Frage.

Im Gegensatz zu unbefristeten Arbeitsverträgen unterliegt die Befristung der Schriftform. Befristete Verträge sind nur dann während der Befristung ordentlich kündbar, wenn dies im Arbeitsvertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Die ordentliche Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrages kann, genauso wie die eines unbefristeten Arbeitsvertrages, nach einer Kündigungsschutzklage gerichtlich überprüft werden. Da das Arbeitsverhältnis aber nicht auf unbestimmte Zeit weiterläuft, sind Risiken, insbesondere auch Abfindungen, hier meist geringer.

Die aktuellen Reformvorhaben der Bundesregierung zielen darauf ab, sachgrundlose Befristungen mit einer Quotenregelung zu beschränken. Die maximale Befristungsdauer soll auf 18 Monate begrenzt werden, außerdem soll ein Vertrag nur noch einmal verlängert werden können. Bis dahin gilt aber noch die jetzige Gesetzeslage.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an!

## TERMINE

- + **07.11.2018** **UVR-Abendtreffen** „Gesundheitsvorsorge und Reha“
- + **13.11.2018** **AK Personal und Recht**
- + **09.11.2018** **AK Schule/Wirtschaft**
- + **04.12.2018** **UVR-Abendtreffen** „Steuerrecht“
- + **05.12.2018** **Business Breakfast**
- + **13.12.2018** **Dialog Stadt - Wirtschaft**
- + **16.01.2019** **UVR-Neujahrsempfang**

## NEUE UVR-MITGLIEDSUNTERNEHMEN

- GFL Makler- und Beratungsgesellschaft mbH
- Ratingen Marketing GmbH
- tennagels Medientechnik GmbH

## KOMMENTAR

### WOHIN MIT DEM VIELEN GELD?

Erstmals seit Jahren ist die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2017 auf weniger als zwei Billionen Euro gesunken. Die Wirtschaft brummt, die Steuereinnahmen steigen, die Staatsverschuldung sinkt – und die Politik überlegt nur, wie sie die Mehreinnahmen möglichst schnell wieder ausgeben kann. 2018 wird der Einnahmenüberschuss weiter steigen – doch statt das Geld für die weitere Entschuldung zu nutzen, sprießen überall nur Ideen, wie man das Geld verpulvern kann. So sind bereits 2017 die Ausgaben für Soziales um 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen – Tendenz weiter steigend. Wenn man die Überschüsse wenigstens für Investitionen in Bildung und Infrastruktur nutzen würde. Aber da hakt es schon wieder: es gibt nicht genügend Lehrer, Quereinsteiger sind nicht unproblematisch. Und den Bauverwaltungen fehlt das Personal, selbst wenn Geld vorhanden ist, kann es nicht abgerufen werden, weil die Behörden mit den Planungen nicht hinterherkommen.

Auch auf die Idee, Überschüsse für Beitragssenkungen zu verwenden, kommt kaum ein Politiker. Die für 2019 angekündigte Senkung des Arbeitslosenbeitrags um 0,5 Prozentpunkte ist zwar stärker als im Koalitionsvertrag vereinbart, wird aber dennoch vom höheren Pflegebeitrag vollständig aufgeessen. Die Vereinbarung, das Rentenniveau auch zukünftig nicht unter 48 Prozent fallen zu lassen, klingt gut – kostet aber bis 2040 fast 500 Milliarden Euro. Soll das der Beitragszahler tragen? Dann müsste der Beitragssatz von heute 18,6 auf 25,6 Prozent im Jahr 2040 steigen. Alternativ bliebe die Rente mit 70. Die will aber kein Politiker, weil alle den Dachdecker mit kaputten Knien vor Augen haben.

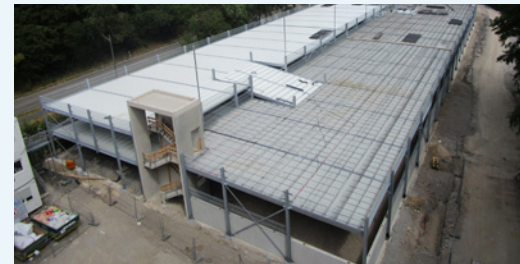
Charmant klingt beim Thema Rentenbeginn die „Zwei-zu-eins-Regel“ von Professor Axel Börsch-Supan, Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht. Wenn das Durchschnittsleben derzeit aus 40 Jahren Arbeit und 20 Jahren Rentenbezug besteht, muss ein zusätzliches Jahr Rente durch zwei Jahre Arbeit finanziert werden. Das kann man automatisieren: steigt die Lebenserwartung um drei Jahre, muss zwei Jahre länger gearbeitet werden. Damit entfielen die ewige Diskussion um die Anhebung des Renteneintrittsalters. Ob sich die Politik darauf einigen kann, steht in den Sternen. AM

## AUS DEN MITGLIEDSUNTERNEHMEN

### FRAMA DEUTSCHLAND GMBH: EXTERNE DATENSCHUTZBERATUNG

Die Frama Deutschland GmbH hat ihr Produktportfolio zum Thema „Digitale Kommunikation“ um die Dienstleistung „Externe Datenschutzberatung“ erweitert. Neben Softwarelösungen für den sicheren E-Mail-Versand werden ab sofort auch Datenschutzberatungen für Unternehmen durch TÜV-zertifizierte Datenschutzberater kostengünstig angeboten. Näheres unter [www.frama.de](http://www.frama.de).

### SCHREIBER STAHLBAU: PARKHAUS IN WUPPERTAL



Die Schreiber Stahlbau GmbH aus Hilden errichtet derzeit das neue Mitarbeiterparkhaus für die Fa. Vorwerk in Wuppertal. Das offene und transparente Parkhaus wird in einer Stahlverbundkonstruktion ausgeführt und bietet Platz für 310 Fahrzeuge. Besonderer Wert wird auf die Benutzerfreundlichkeit gelegt; diese wird durch breite Rampen und Stellplätze erreicht.

### NEUER NOTAR IN RATINGEN

Die Nachfolge von Dr. Thomas Knoche, der zur Jahresmitte in den Ruhestand getreten ist, hat im Notariat Ratingen Dr. Jan Link angetreten. Dr. Link war in den vergangenen sieben Jahren Notar in Moers und führt das Ratinger Notariat mit mehr als 20 Mitarbeitern nun gemeinsam mit Dr. Jens Bormann.

Foto: Dr. Jan Link



### 10 JAHRE LINGUA SOLUTIONS

Anlässlich ihres 10jährigen Jubiläums lädt die Lingua Solutions GmbH am 14.11.2018, 18.00 Uhr zu einem Vortrag „Interkulturelle Kompetenz im Kontakt mit Geschäftspartnern und Kunden – Russland“ ein. Anmeldung und weitere Infos telefonisch unter 02102/87 569-0 oder [kirsten.reinhardt@linguasolutions.de](mailto:kirsten.reinhardt@linguasolutions.de).

## IMPRESSUM

Unternehmensverband Ratingen e.V.

Dechenstraße 3 . 40878 Ratingen

Tel: 02102/879 94-0 . 02102/879 94-99

[office@unternehmensverband.com](mailto:office@unternehmensverband.com)

[www.unternehmensverband.com](http://www.unternehmensverband.com)

